



Erklärung der PSI Software AG nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der PSI Software AG erklären gemäß § 161 AktG:

Die PSI Software AG entsprach und entspricht den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, seit der letzten Entsprechenserklärung vom 20. Dezember 2022 mit folgenden Ausnahmen:

- **Empfehlung A.5:** Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurde vor Inkrafttreten des Deutschen Corporate Governance Kodex 2022 veröffentlicht. Daher wurde die neue Empfehlung A.5 zur Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems noch nicht berücksichtigt. Der Vorstand hatte ursprünglich geplant, den Lagebericht zum Geschäftsjahr 2022 um die empfohlenen Angaben zu ergänzen. Aufgrund der laufenden Anpassungen und Erweiterungen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems ist die Umsetzung der Empfehlung A.5 nun erst im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2023 geplant.
- **Empfehlung B.5:** Bislang wurde keine Altersgrenze für Vorstände festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben.
- **Empfehlung D.4:** Der Aufsichtsrat hat keinen Nominierungsausschuss gebildet, da alle vier dem Aufsichtsrat angehörenden Kapitalvertreter an der Erarbeitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung beteiligt sind.
- **Empfehlung G.3:** Der Aufsichtsrat hat die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des externen Vergleichsumfelds betrachtet, die Zusammensetzung der für den Peer-Group-Vergleich genutzten Gruppe anderer Unternehmen wurde aber nicht offengelegt.
- **Empfehlung G.10:** Die variablen Vergütungsbestandteile werden vollständig in bar gewährt, auf ein Aktienoptionsprogramm wurde aus Vereinfachungsgründen verzichtet.

Gezeichnet
Vorstand und Aufsichtsrat
Berlin, den 20. März 2023